



Kantonsrat

Sitzung vom: 8. November 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 449

Nr. 449

Motion Roth David und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel (M 30). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, die am 12. September 2011 eröffnete Motion von David Roth über eine Kantonsinitiative zur Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion verlangt das Einreichen einer Kantonsinitiative, welche die Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel verlangt. Weil sich auf Bundesebene in absehbarer Zeit keine entsprechenden Massnahmen abzeichnen würden, sei es notwendig, dass die betroffenen Kantone den Druck erhöhten.

Für Änderungen des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0) sind die eidgenössischen Parlamente zuständig. Wie der Motionär erwähnt, wurde das Anliegen auf Bundesebene bereits mehrfach eingebracht:

- Motion Thanei Anita 11.3119 „Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Geldwäschereigesetzes“;
am 25. Mai 2011 vom Bundesrat zur Ablehnung beantragt, im Plenum noch nicht behandelt.
- Postulat Wyss Brigit 10.4061 „Revision des Geldwäschereigesetzes“;
am 23. Februar 2011 vom Bundesrat zur Annahme beantragt, vom Nationalrat in der Frühjahrssession 2011 überwiesen.
- Interpellation Sommaruga Carlo 10.4048 „Geldwäscherei im Immobiliensektor. Ausweitung des Geltungsbereiches des Geldwäschereigesetzes?“;
am 16. Februar 2011 vom Bundesrat beantwortet, Diskussion vom Nationalrat am 18. März 2011 verschoben.

Der Bundesrat hatte 2005 vorgeschlagen, die im Immobilienhandel tätigen Personen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen, wenn sie den Handel gewerbsmässig betreiben und dabei Bargeld in erheblichem Wert entgegennehmen. Aufgrund der ablehnenden Vernehmlassungen wurde dies nicht weiter verfolgt. Auch das Parlament sah im Jahr 2008 davon ab, den Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes auf Immobilienmakler auszudehnen. Die Begründung liegt darin, dass die Immobilientransaktionen im Allgemeinen über Finanzintermediäre getätigt werden, die dem Geldwäschereigesetz bereits unterstellt sind. Ausserdem kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung der Geldwäscherei schon heute für jede Art von Transaktionen zur Anwendung.

Einen möglichen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat bei der Zwangsverwertung von Immobilien durch die Betreibungs- oder Konkursämter. Diese gelten nicht als Finanzintermediäre im Sinne des Geldwäschereigesetzes. Es kommt bei Pfandverwertungen ausnahmsweise vor, dass anstelle eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens eines Schweizer Finanzinstituts eine (teilweise) Barzahlung des Kaufpreises erfolgt.

Der Regierungsrat teilt die Bedenken des Motionärs. Die Diskussion des Themas ist in National- und Ständerat noch nicht abgeschlossen, so dass eine Kantonsinitiative dem Anliegen Nachdruck verleihen kann. Wir beantragen deshalb Ihrem Rat, die Motion erheblich zu erklären."

Gemäss David Roth zeige die regierungsrätliche Antwort, dass die Frage der Geldwäscherei politisch unabhängig betrachtet werde. Die Leute müssten sich an Gesetze halten. Weshalb solle der Immobilienmarkt davon ausgenommen sein? Der Kanton Luzern solle, obwohl dies ein Thema des Bundes sei, aktiv werden. Experten warnten jüngst, dass der Immobiliensektor besonders anfällig für Geldwäscherei sei. Trotzdem sei auf Bundesebene wenig passiert. Auf nationaler Ebene habe es ein Überweisungspostulat gegeben. Dies sei aber noch unbeantwortet. Eine Motion zu einem ähnlichen Thema sei abgelehnt worden, zwei Interpellationen seien noch hängig. Es scheine, dass der Bundesrat nicht bereit sei, den Immobilienmarkt in nützlicher Frist vor Geldwäscherei zu befreien. Geldwäscherei sei unfair. Er wirbt für Stimmen zur Überweisung der Motion.

Reinhold Sommer betont, die Kantonsinitiative sei ein wichtiges Instrument, um sich als Kanton in der Bundespolitik Gehör verschaffen zu können. Der Kanton Luzern stehe im Zusammenhang mit dem Verkauf von Immobilien in Bezug auf Geldwäscherei nicht unter Druck. Ein Signal aus Luzern könne den Eindruck erwecken, es bestehe im Kanton Luzern Handlungsbedarf. Es bestehe für diese Motion keine Dringlichkeit, um aktiv zu werden, infolge von Benachteiligung oder aus Reputationsschäden. Die Notwendigkeit für eine Kantonsinitiative sei nicht gegeben, vor allem wenn mit der Kantonsinitiative zur Änderung des Strafgesetzes vom September 2010 verglichen werde. Diese sei für die Zukunft des Kantons Luzern sowie für die Luzernerinnen und Luzerner bedeutend. Mit den Vorstössen zum Geldwäschereigesetz in Bern sei das Anliegen schon aufgenommen und platziert worden. Es liege nun an denjenigen Politikerinnen und Politikern, die die Vorstösse eingereicht haben, den nötigen Druck zur Behandlung dieser Geschäfte in Bern aufrechtzuerhalten.

Transaktionen und Immobiliengeschäfte sowie mit Bargeld involvierte Geschäfte hätten keine massiven Auswirkungen auf den Immobilienmarkt. Es spielten andere Faktoren eine Rolle. Man müsste auch den Kunstmarkt oder generell grössere Bargeldgeschäfte genauer beobachten. Bei der Begründung der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass Immobilientransaktionen über Finanzintermediäre getätigt würden. Diese seien bereits heute dem Geldwäschereigesetz unterstellt. Eine kleine Ausnahme bilde die Zwangsverwertung von Immobilien. Dieser mögliche Handlungsbedarf sei in Bern bekannt - die Antwort stehe noch aus. Die FDP lehne die Motion ab.

Paul Winiker erklärt, was es heisse, dem Geldwäschereigesetz unterstellt zu sein. Es bedeute eine Unterstellung unter die eidgenössischen Finanzaufsicht (FINMA), Sonderprüfungen, einen hohen Dokumentationsaufwand sowie hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden und an die Ausbildung. Dies sei unverhältnismässig. Selbst der Bundesrat sage, dass Immobilientransaktionen über Finanzintermediäre getätigt würden und die seien dem Geldwäschergesetz bereits unterstellt. Man würde eine ganze "Tranche" neu der aufwändigen Kontrolle der FINMA unterstellen. Die SVP lehne die Überweisung ab.

Andrea Gmür hält fest, dass die Gesetzgebung rund um die Geldwäscherei Sache des Bundes sei. Zum Thema der Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel laufe bereits eine Diskussion auf nationaler Ebene. Es deute im Moment wenig darauf hin, dass der schweizerische Immobilienmarkt systematisch zu Geldwäschereizwecken missbraucht würde. Es sei aber so, dass der Immobilienmarkt in einem gewissen Sektor so ausgetrocknet sei und sich die Preise in so exorbitanten Höhen bewegten, dass es sich lohne, genau hinzuschauen. Ein Missbrauchsrisiko könne nicht ausgeschlossen werden. Ein gesunder und integrierter Finanzplatz sei für die Schweiz von grösster Bedeutung. Dazu gehöre auch ein Immobilienhandel der über alle Zweifel erhaben sei. Die CVP unterstütze die Überweisung der Motion.

Michèle Graber zeigt sich überrascht über die Annahme des Vorstosses seitens der Regierung. Es sei doch bekannt, dass in Bern bereits mehrere Eingaben zur Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes gemacht worden seien. Die Fraktion kenne die Schwierigkeiten von Kanton und Gemeinden bezüglich Erwerb von Immobilien mit gewissen Ausländern. Dazu gehörten beispielsweise die Schlagworte "kriminelle Einwohner, Preissteigerungen, Kalte Betten, Imageverlust". Speziell die direkten Bezahlungen beim Erwerb von Immobilien zeigten den grossen

Spielraum für kriminelle Transaktionen auf. Die GLP sei für die Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienmarkt und unterstütze die Einreichung der Kantonsinitiative. Armin Hartmann lehnt den Vorstoss ab. Der Vorstoss verursache viel Bürokratie. Es gebe bestimmt einige schwarze Schafe in dieser Branche, doch der Vorstoss bringe nichts. Die Kantonsinitiative sei ein wertvolles Instrument, man solle es für spezielle, kantonale Themen reservieren. Der Inhalt des Vorstosses sei auf Bundesebene längst deponiert und diskutiert. Mit einer allfälligen Kantonsinitiative käme Luzern zu spät. Er frage sich, was Luzern an neuem Inhalt nach Bern tragen wolle.

Heidi Rebsamen von der Fraktion der Grünen unterstützt die Motion. Sie merkt an, dass die hängigen Vorstösse in Bern nur die Finanzintermediäre im Blickfeld hätten (Banken, Fonds, Versicherungen, etc.). Wenn Immobilien aber in bar bezahlt würden, käme das Geldwäschereigesetz nicht zum Zug. Es bestehe eine Lücke. Dieses Anliegen wurde von Anita Thanei nach Bern getragen. Ihr Vorstoss wurde leider abgelehnt. Die Grünen möchten dieses Anliegen wieder aufgreifen, das heisst, auch Immobilienhändler, Steuer- und Anlageberater, Treuhänder und Notare sollten unter das Geldwäschereigesetz gestellt werden. Beim Notar müsse jeder Liegenschaftshandel vorbei. Die klassische notarielle Tätigkeit der Beurkundung sei vom Geldwäschereigesetz ausdrücklich ausgenommen. Die Grünen fordern, dass in der Kantonsinitiative die Notariate auch unter das Geldwäschereigesetz gestellt werden.

David Roth informiert, dass nicht nur im Kanton Luzern, sondern auch in den Kantonen Zürich und Graubünden ein Vorstoss gemacht wurde. Es sei wichtig, dass Bern den Druck der Kantone spüre und realisiere, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Finanzdirektor Marcel Schwerzmann erläutert im Namen des Regierungsrates, dass Geldwäscherei auf verschiedenen Kanälen betrieben werde. Wenn ein Kanal geschlossen werde, würden sich sofort andere öffnen. Diese kleinen wie auch die Hauptkanäle seien zu bekämpfen. Es lohne sich, diese Kantonsinitiative zu starten. Auch der administrative Aufwand lohne sich. Der Bund höre auf die Kantone. Wenn mehrere Kantone eine Kantonsinitiative einreichen würden, sei die Wirkung stärker. Genau dies bezwecke man mit dieser Kantonsinitiative. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung dieses Vorstosses.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Namensaufruf zu. Das nötige Drittel wurde erreicht.

Für die Erheblicherklärung der Motion stimmen die folgenden 62 Damen und Herren:

Arnold Erwin, Beeler Gehrer Silvana, Brücker Urs, Bründler-Lötscher Bernadette, Bucher Franz, Bucher Peter, Candan Hasan, Dettling Schwarz Trix, Dissler Josef, Duss-Studer Heidi, Eggerschwiler-Bättig Hedy, Fanaj Ylfete, Frey Monique, Frey-Neuenschwander Heidi, Furrer Sepp, Gehrig Markus, Gmür-Schönenberger Andrea, Graber Michèle, Greter Alain, Hess Ralph, Hofer Andreas, Hunkeler Yvonne, Ineichen-Fellmann Luzia, Jost Manuela, Kaufmann Pius, Knüsel Kronenberg Marie-Theres, Kottmann Raphael, Krummenacher Martin, Kunz Urs, Lengwiler Christoph, Lichtsteiner-Achermann Inge, Lorenz Priska, Lötscher-Knüsel Trudi, Lütolf-Arnold Jakob, Mathis Oskar, Meier Patrick, Meile Katharina, Mennel Kaeslin Jacqueline, Meyer Jürg, Odermatt Markus, Odermatt Samuel, Odermatt Gemperli Marlene, Oehen Thomas, Pardini Giorgio, Peyer Ludwig, Rebsamen Heidi, Reusser Christina, Roos Willi Marlis, Roth David, Schmassmann Norbert, Schmid Bruno, Schönberger-Schleicher Esther, Stadelmann Eggerschwiler Lotti, Staubli David, Stutz Hans, Suntharalingam Lathan, Truttmann-Hauri Susanne, Wismer-Felder Priska, Wüest Franz, Zopfi-Gassner Felicitas, Zosso Peter und Zurkirchen Peter.

Gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen die folgenden 46 Damen und Herren:

Amstad Heinz, Arnold Robi, Bossart Rolf, Bucher Guido, Bucher Hanspeter, Burkard Ruedi, Camenisch Räto B., Dahinden Erwin, Durrer Guido, Freitag Charly, Gisler Franz, Gloor Daniel, Graber Christian, Graber Toni, Hartmann Armin, Heer Andreas, Hermetschweiler Rolf, Hunkeler Damian, Keller Daniel, Keller Irene, Knecht Willi, Lang Barbara, Langenegger Josef, Leuenberger Erich, Lüthold Angela, Meier-Schöpfer Hildegard, Moser Andreas, Müller Damian, Müller Guido, Müller Pius, Odoni Romy, Omlin Marcel, Pfäffli-Oswald Angela, Schärli Thomas, Schilliger Peter, Schmid Werner, Schmid-Ambauen Rosy, Schurtenberger Helen, Sommer Reinhold, Stöckli Ruedi, Stucki Walter, Thalman-Bieri Vroni, Troxler Jost, Winiger Fredy, Winiker Paul und Zimmermann Marcel.

Abwesend sind folgende 11 Damen und Herren:

Aregger Hans, Born Rolf, Britschgi Nadia, Bühler Adrian, Dickerhof Urs, Froelicher Nino, Roth Stefan, Töngi Michael, Widmer Herbert, Willi Thomas und Zängerle Pius.

Gemäss § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsleitung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) stimmt der Kantonsratspräsident nicht mit.

Der Rat erklärt die Motion mit 62 zu 46 Stimmen erheblich.